# Jahresabschluss 2017

# der Stadt

# **Putlitz**

Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2017

Rechenschaftsbericht

**Anhang** 

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anlagen

aufgestellt

Putlitz, den 13.06.2019

festgestellt

Putlitz, den

Kämmerin

Amtsdirektor

# Schlussbilanz 2017

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 1€
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen .	17.052.533,55	16.353.322,43
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2.	Sachanlagevermögen	16.374.663,01	15.675.451,89
1.2.1. 1.2.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.224.871,44 4.860.338,71	1.187.467,63 4.749.343,72
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	9.523.604,73	9.012.348,59
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	488.917,62	481.340,32
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	125.691,64	145.132,88
1.2.7. 1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.270,28 91.968,59	64.474,60 35.344,15
1.3.	Finanzanlagevermögen	677.870,54	677.870,54
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	00,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	591.100,96	591.100,9
1.3.4. 1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen Wertpapiere des Anlagevermögens	26.279,52 60.490,06	26.279,5 <sub>4</sub> 60.490,06
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1,	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	270.007,64	749.408,97
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2. 2.1.3.	sonstiges Vorratsvermögen geleistete Anzahlungen	0,00 0,00	00,00 0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	270.007,64	749.408,97
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	238.887,37	635.917,87
2.2.1.1.	Gebühren	30.106,82	39.229,31
2.2.1.2.	Beiträge	89,086,32	29.968,93
2.2.1.3	Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge Steuern	-50.100,00 114.323,43	0,00 496.923,32
2.2.1.5.	Transferleistungen	48.930,12	62.926,88
2.2.1.6.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.540,68	6.869,4?
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferl., u. sonst. öffentl. rechtliche Forderungen	0,00	0,0
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	31.112,34	113.494,80
2.2.2.1. 2.2.2.2.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich gegen Sondervermögen	31.112,34	113.494,80
2.2.2.3.	gegen sondervermogen gegen verbundene Unternehmen	0,00 0,00	0,00 0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3. 2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	7,93	-3,70
2.4.	Wertpapiere des Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00 0,00	0,00 0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	161.974,16	155.365,05
4.	nicht durch Eigenkenitel gedeckter Schihetres	0.00	0.00
<b>→</b> ,	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	DU ANTSUMAME AUTIVA	47 404 545 05	47.050.000.55
i	BILANZSUMME AKTIVA	17.484.515,35	<u>17.258.096,45</u>

## Schlussbilanz 2017

	Bezeichnung	31.12.2016 in	31.12.2017 €
	PASSIVA		
1.	Eigenkapital	6.134.419,01	6.592.519,15
1.1. 1.2. 1.2.1.	Basis Reinvermögen Rücklagen aus Überschüssen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.795.386,14 1.339.032,87 1.313.939,21	4.795.386,14 1.717.973,01 1.631.916,16
1.2.2. 1.3. 1.4. 1.4.1. 1.4.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses Sonderrücklage Fehlbetragsvortrag Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	25.093,66 0,00 0,00 0,00 0,00	86.056,85 79.160,00 0,00 0,00 0,00
2.	Sonderposten	8.429.981,57	7.988.779,53
2.1. 2.2. 2.3.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sonstige Sonderposten	6.974.539,58 1.369.526,36 85.915,63	6.589.272,00 1.371.745,41 27.762,12
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1. 3.2. 3.3. 3.4. 3.5.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sonstige Rückstellungen	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
4.	Verbindlichkeiten	2.739.077,37	2.504.265,31
4.1. 4.2.	Anleihen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 2.585.289,43	0,00 2.315.406,23
4.3. 4.4. 4.5. 4.6. 4.7. 4.8. 4.9. 4.10.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen Erhaltene Anzahlungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	67.475,89 0,00 0,00 17.652,64 27.567,59 0,00 0,00 0,00	114.431,03 0,00 0,00 24.625,16 9.291,51 0,00 0,00 0,00 0,00
4.11. 4.12.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen Sonstige Verbindlichkeiten	41.091,82	40.511,38
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	181.037,40	172.532,46
	BILANZSUMME PASSIVA	<u>17.484.515,35</u>	17.258.096,45

## Rechenschaftsbericht

## und Lagebericht

## zum Jahresabschluss per 31.12.2017

## I. Grundsätzliche Festlegungen

### II. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017

- II.1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung
- II.2. Erläuterung zur Finanzrechnung

## III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- III.1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)
- III.2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)
- III.4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

## IV. Ertrags- und Aufwandsanalyse (Kommunale Hauswirtschaft)

## I Grundsätzliche Festlegungen

In ihrer Sitzung am 28.03.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Für den Jahresabschluss der Stadt finden folgende gesetzlichen Grundlagen Anwendung:

- Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.Dezember 2007
- 2. Kommunale Haushalts-und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008
- 3. Runderlass des Ministeriums des Innern Nr.4/2008 vom 18.März 2008 zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts (VV Produkt- und Kontenrahmen)
- 4. Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg und
- 5. Bewertungshandbuch des Amtes Putlitz-Berge

Nach § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Konkrete Vorschriften zur Erstellung des Jahresabschlusses sind im Abschnitt 9 ab  $\S$  52 der KomHKV geregelt.

Der von der Kämmerei aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses und den dazu gehörenden Anlagen ist vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz vor der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zu prüfen.

Der komplette Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz wird anschließend zur Einsichtnahme in der Kämmerei des Amtes Putlitz-Berge abgelegt. Bei Bedarf kann dieser per E-Mail zugesandt werden.

Bei Fragen wenden Sie Sich bitte telefonisch an Frau Harm oder Frau Feige oder senden eine Mail mit Ihren Fragen an: anja.harm@amtputlitz-berge.de

## II. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen dargestellt. Nicht alle Erträge und Aufwendungen ziehen auch Ein- und Auszahlungen nach sich. Dies gilt z.B. für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, für Abschreibungen und die Inanspruchnahme aus bzw. die Zuführung zu den Rückstellungen.

Bei der Finanzrechnung handelt es sich um die Abbildung der Finanzströme. Hier werden auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitionen abgebildet.

In der Doppik wird das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2017 der Stadt Putlitz wies im Ergebnisplan für das ordentliche Ergebnis einen Verlust in Höhe von -69.200,00 aus.

Im außerordentlichen Ergebnis war ein Überschuss von 63.700,00 € geplant.

Im Finanzhaushalt 2017 betrug der geplante Bestand an Zahlungsmitteln insgesamt ./. 65.300,00€. Davon entfielen auf den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 40.300,00 €, den Saldo aus Investitionstätigkeit 231.900,00 € und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit ./. 270.000,00 €.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Überschuss i.H.v. 378.940,14 € ab.

Die Finanzrechnung wurde mit einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ./. 17.283,96 € abgeschlossen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit am 31.12.2017 betrug 199.700,64 €. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit betrug ./. 269.883,20 €. Der Zahlungsmittelbestand veränderte sich um ./. 87.466,52 €.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres betrug ./. 114.431,03€.

In den folgenden Tabellen wird jeweils der fortgeschriebene Ansatz ausgewiesen, der von den Ansätzen durch ÜPL / APL ( über- oder außerplanmäßige Bewilligungen ) abweicht.

# II.1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

## Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2017 - in EUR-

		Ergebnis	Fortgeschriebe ner Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz /
Ertr	ags- und Aufwandsarten	2016	2017	2017	Ergebnis 2017
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.013.516,22	1.627.400,00	1.783.636,69	-156.236,69
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.782.098,67	1.607.300,00	1.612.826,38	-5.526,38
3,	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	437.546,95	447.400,00	414.403,80	32.996,20
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	452.975,97	480.300,00	431.583,78	48.716,22
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.036,19	144.100,00	148.244,31	-4.144,31
7.	Sonstige ordentliche Erträge	104.718,57	89.600,00	128.752,13	-39.152,13
8.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.934.892,57	4.396.100,00	4.519.447,09	-123.347,09
11.	Personalaufwendungen	116.041,73	123.500,00	119.937,38	3.562,62
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	·
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721.830,78	746.760,00	622.470,21	124.289,79
14.	Abschreibungen	718.837,35	702.300,00	748.008,42	-45.708,42
15.	Transferaufwendungen	2.254.974,71	2.345.270,00	2.220.014,20	
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	462.187,10	553.070,00	532.621,27	20.448,73
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.273.871,67	4.470.900,00	4.243.051,48	227.848,52
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 17.)	661.020,90	-74.800,00	276.395,61	-351.195,61
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	145.771,30	32.500,00	140.852,44	-108.352,44
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	103.439,78	90.600,00	98.991,30	-8.391,30
21.	= Finanzergebnis	42.331,52	-58.100,00	41.861,14	-99.961,14
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)	703.352,42	-132.900,00	318.256,75	-451.156,75
23.	Außerordentliche Erträge	2,00	93.700,00	100.049,00	-6.349,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	8,502,53	30.000,00	39.365,61	-9.365,61
25.	= Außerordentliches Ergebnis	-8.500,53	63.700,00	60.683,39	3.016,61
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)	694.851,89	-69.200,00	378.940,14	-448.140,14

Die <u>wesentlichen Abweichungen</u> zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert. Größere Planabweichungen sind bei folgenden Erträgen und Aufwendungen entstanden :

## 1. Steuern und ähnliche Aufwendungen

+ 156.2 T€

Hier führen insbesondere die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ( 157,6 T€) zu dem positiven Ergebnis. Die tatsächlichen Ergebnisse lagen über den Erwartungen It. aktueller

Steuerschätzung zum Zeitpunkt der Planung.

Beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer kam es zu geringeren Erträgen von 6,0 T€.

#### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 5,5 T€

Die hier ausgewiesenen Mehrerträge resultieren unter anderem aus der Auflösung von Sonderposten. Der Umbau der Kita Gänseburg wurde vom Bund gefördert. Die Auflösung der in 2017 passivierten Sonderposten in Höhe von 5,4 T€ waren nicht geplant. Die Zuweisungen aus dem Kreisausgleichsbudget wurden teilweise in anderen Produkten verwendet als geplant. Die investiven Schlüsselzuweisungen 2017 wurden als Sonderrücklage für künftige Jahre gebucht und hatten deshalb keinen Einfluss auf die unter diesem Punkt aufgeführten Erträge.

### 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

./. 33,0 T€

Die Erträge aus Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung lagen 39,3 T€ unter dem Haushaltsansatz. Die Entnahme aus dem Abwasserkonto in den Haushalt der Stadt erfolgt nur, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Für die Nutzung der Schwerlasttransporte von Verkehrsflächen der Stadt Putlitz wurden nicht zuvor planbare Sondernutzungsgebühren i.H.v. 5,2 T€ erhoben.

### 5. Privat-rechtliche Leistungsentgelte

./. 48,7 T€

Hier führten insbesondere geringere Erträge bei:

Wohnungsmieten

11,2 T€

Betriebskosten Wohnungen

19,6 T€

zu den Planabweichungen.

Die Ursachen liegen an der nicht dauerhaften Vermietung von Wohnungen.

Die für die Nutzung der Schwerlasttransporte eingeplanten Schadenersatzleistungen in Höhe von 35 T€ werden voraussichtlich in den Folgejahren eingehen. Erträge aus dem Holzverkauf lagen mit 5,3 T€ über dem Plan. Nach einem Brandschaden in der Grundschule Putlitz erstattete die Versicherung 6,4 T€ als Schadenersatz.

#### 6. Kostenerstattungen und -umlagen

+ 4.1 T€

Hauptursache für die Mehrerträge war der Kostenausgleich für die Putlitzer Kitas (+4,9 T€).

#### 7. Sonstige ordentliche Erträge

+ 39,1 T€

Ein Grund für die höheren Erträge liegt bei den Mahngebühren und Säumniszuschlägen, welche um 7,5 T€ höher waren als geplant. Durch nicht rechtzeitig zum Fälligkeitstermin gezahlte Forderungen sind die zuvor genannten Mehrerträge entstanden. Die Konzessionserträge von einem Energieversorger waren um 7,7 T€ höher als geplant. Im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Windkraftanlagen in der Gemarkung Porep

Die Konzessionserträge von einem Energieversorger waren um 7,7 T€ höher als geplant. Im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Windkraftanlagen in der Gemarkung Porep wurden Nutzungsentschädigungen für Leitungsrechte, Wegerecht und nach dem Abstandsflächenrecht erhoben. Die Entschädigungen waren um 26,7 T€ höher als geplant.

#### 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

./. 124,3 T€

Für die Unterhaltung der Schule wurden 6,3 T€ weniger aufgewendet als geplant. Die Arbeiten werden in den Folgejahren weiter geführt. Die Reparatur der Spielplätze Mansfeld und Porep waren bei der Unterhaltung mit 5 T€ geplant. Die Spielplätze waren bereits abgeschrieben. Die Wiederherrichtung der Spielplätze wurde deshalb als Investition gebucht und nicht in den Aufwendungen erfasst.

Für den B-Plan Zur Burghofwiese waren 10 T€, für den Flächennutzungsplan 1,5 T€ und für den B-Plan Alter Bahndamm 7,5 T€ geplant. Insgesamt 9,5 T€ wurden in 2017 nicht verwendet und in das Folgejahr 2018 übertragen.

Für die Heizzentrale wurde ein neuer Brauchwasserspeicher i.H.v. 5,5 T€ eingeplant. Der Umbau wurde bisher nicht realisiert.

Für die Unterhaltung der Wasserversorgung Nettelbeck/Krumbeck wurden 6 T€ weniger aufgewendet als geplant. Die noch laufenden Pumpen sind abgeschrieben. Mit einem zeitnahen Ersatz ist auch weiterhin zu rechnen.

Die Rückerstattung der bereits gezahlten Abwasserabgabe für die Jahre 2012 bis 2014 in Höhe von 20,5 T€ verursachte ein negatives Ergebnis im entsprechenden Aufwandskonto. Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Abwasserbeseitigungsanlagen wurden insgesamt etwa 14 T€ weniger aufgewendet als geplant. Unter anderem war die Verwertung von Klärschlamm nicht in der geplanten Menge erforderlich. Sie wird in 2018 erfolgen.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen wurden 41,6 T€ weniger als geplant aufgewendet. Die geplanten Reparaturarbeiten nach der Nutzung durch den Transport der Windkraftanlagen fanden 2017 nicht statt.

Die Arbeiten am Mehrzweckgebäude Sagast wurden in 2017 nicht wie geplant abgeschlossen. Die Aufwendungen waren dadurch um 9,4 T€ niedriger als geplant.

### <u>14. Abschreibungen</u>

+ 45.7 T€

Zwei Anlagen im Bau mussten aus der Innenstadtsanierung ausgebucht werden, da sie von der BIG Städtebau als nicht förderfähig eingeschätzt wurden (4,8 T€). Das war nicht vorauszusehen.

Beim Produkt Kommunale Wohnungen wurden 9,1 T€ Mietrückstände von 2013 bis 2016 ausgebucht, da die Schuldner unpfändbar waren bzw. sich in Insolvenz befinden. Im Produkt Abwasserbeseitigung kam es zu einer höheren Abschreibung (2,0 T€). Zurückzuführen ist dies auf die Abschreibung des Schmutzwasserkanals Burghofer Feld/Birkenweg, da die nachträglichen AHK im Jahr 2016 nicht in der Planung 2017 enthalten waren. Im Produkt Abwasserbeseitigung wurden 53,3 T€ als Einzelwertberichtigung die noch aus den Jahren 1998 bis 2003 fälligen Abwasseranschlussgebühren ausgebucht. Dem steht die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 50,1 T€ gegenüber, so dass der Ausfall der Forderungen abgemildert wurde.

Im Produkt Dorfgemeinschaftshäuser wurde die Anlage im Bau Sanierung Mehrzweckgebäude Sagast ausgebucht (5,5 T€). Die kleinteiligen Maßnahmen am und im Gebäude sind keine Investition.

Im Produkt Gemeindesteuern wurden Steuerrückstände, fällig 2010 bis 2016, ausgebucht (24,3 T€). Es lag kein pfändbares Guthaben vor.

### 15. Transferaufwendungen

<u>./. 125,2 T€</u>

Für die Betreuung der Kinder in gemeindefremden Einrichtungen, kam es zu geringeren Aufwendungen i.H.v. 105,0 T€. Ursachen sind die Änderung des Betreuungsortes und der Altersstruktur der betreuten Kinder.

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage waren um 24,4 T€ niedriger als geplant, da die Erträge aus der Gewerbesteuer geringer als im Vorjahr waren.

### 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

./. 20,4 T€

Die Ursache liegt hauptsächlich an den geringeren Amtsbauhofleistungen für das Produkt Öffentliches Grün / Landschaftsbau (./. 20,8 T€).

#### Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Den ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.519.726,89 € (Vorjahr: 4.934.892,57 €) stehen Aufwendungen von 4.243.331,28 € (Vorjahr: 4.273.871,67 €) gegenüber, so dass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von 276.395,61 €

(Vorjahr: 661.020,90 €) ausgewiesen wird. Dieses verbessert sich durch das

Finanzergebnis i.H.v. 41.861,14 € auf ein ordentliches Ergebnis von 318.256,75 €

(Vorjahr: 703.352,42 €).

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 60.683,39 € (Vj.: ./. 8.500,53 €), so dass insgesamt

378.940,14 € (Vorjahr: 694.851,89 €) Überschuss ausgewiesen werden.

Damit beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt Putlitz zum 31.12.2017 : 1.632.195,96 € (Vorjahr: 1.313.939,21 €).

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2017 85.777,05 € (Vorjahr: 25.093,66 €).

## II. 2. Erläuterung zur Finanzrechnung

### Finanzrechnung Haushaltsjahr 2017

- in EUR-

Ξin-	und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschrie bener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2017
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.972.553,77	1.627.400,00	1.376.842,10	250.557,90
2.	l Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.252.464,19	1.166.700,00	1.185.566,39	-18.866,39
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
l.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	368.570,66	378.600,00	335.338.28	43.261,72
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	448.617,54	447.600,00	432.451,47	15.148,53
3.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	157.851,80	144.100,00	150.190,95	-6.090,95
·.		88.390,29	76.200,00	108.883,91	-32.683,91
},	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	140.866,40	32.500,00	51.324,34	-18.824,34
).	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)	4.429.314,65	3.873.100.00	3.640.597,44	232.502,56
0.	Personalauszahlungen	116.041,73	123.500,00	119.937,38	3.562,62
1.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	721.170.07	740.450.00	639.769.75	100.680,25
3.	Transferauszahlungen	2.197.629,04	2.320.970,00	2.233.452,39	87.517,61
4.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	103.489,90	88.600,00	98.993,96	-10.393,96
5.	sonstige Auszahlungen	476.557,31	552.580,00	565.727,92	-13.147,92
6.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)	3.614.888,05	3.826.100,00	3.657.881,40	168.218,60
7.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 16)	814.426,60	47.000,00	-17.283,96	64.283,96
8.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	174.399,00	213.100,00	179.511,91	33.588,09
9.	Einzahlungen Beiträgen und Engelten	15.884,47	115.000,00	7.188,02	107.811,98
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	2,00	93.700,00	98.469,50	-4.769,50
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(18 bis 24)	190.285.47	421.800,00	<u>285.169,43</u>	136.630,57
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	164.139,39	164.800,00	58.412,26	106.387,74
27.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	1.800,00	1.796,28	3,72
28.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
29,	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	4.971,06	2.900,00	2.708,95	191,05
30.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12.097,03	27.100,00	22.551,30	4.548,70
31.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(26 bis 32)	181.207,48	196,600,00	85,468,79	111.131,21

Ein-	und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschrie bener Ansatz 2017		Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2017
34.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./. 33)	9.077,99	<del></del>	199.700,64	25.499,36
35.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 + 34)	823.504,59	•	182.416,68	89.783,32
36.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0.00		0.00	0,00
37.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	,	0,00	0,00
	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	0,00
39.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00	0,00	0,00
40.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	269.883,20	270.000,00	269.883,20	116,80
41.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	269.883,20	270.000,00	269.883,20	116.80
44.	= <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./. 43)</u>	-269.883,20	-270.000,00	-269.883,20	-116,80
45.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= <u>Saldo aus der inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./. 46)</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
48.	= Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)	553.621,39	2.200,00	-87.466,52	89.666,52
49.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-663.287,99	0,00	-67.475,89	67.475,89
	+Bestand an fremden Finanzmitteln	42.190,71	0,00	40.511,38	-40.511,38
51.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-67.475,89	2.200,00	-114.431,03	116.631,03

In der Finanzrechnung werden folgende größeren Abweichungen ausgewiesen, die nur erläutert werden, wenn sie sich von den Abweichungen in der Ergebnisrechnung unterscheiden.

#### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

./. 250,5 T€

Die Steuererträge sind um 94,3 T€ höher als die Steuereinzahlungen 2017. Entweder liegt die Fälligkeit außerhalb des Haushaltsjahres, wurden Stundungen beantragt oder es gibt noch schwebende Verfahren, die vom Finanzamt noch entschieden werden müssen.

### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+18,9 T€

Hier sind die gleichen Ursachen ausschlaggebend wie bei der Ergebnisrechnung.

## 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

./. 43.3 T€

Die Begründung entspricht im Wesentlichen den Ursachen in der Ergebnisbegründung. Der Ansatz für die Fäkalentsorgungsgebühr (10 T€) muss in Zukunft aus der Finanzrechnung heraus genommen werden, da die Stadt Putlitz die dezentrale Fäkalentsorgung dem Wasser- und Abwasserzweckverband Pritzwalk übertragen hat.

#### 5. Privat-rechtliche Leistungsentgelte

./. 15,1T€

Hier sind wie im Ergebnishaushalt hauptsächlich die nicht dauerhaft vermieteten Wohnungen ausschlaggebend für die Abweichungen.

## 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

+ 6.1 T€

Die Mehrerträge im Ergebnishaushalt führen auch zu gestiegenen Einzahlungen.

#### 7. Sonstige Einzahlungen

+ 32,7 T€

Durch die Zahlungen von Nutzungsentschädigungen für Leitungsrechte, Wegerecht und Abstandsflächenrecht gingen 26,2 T€ mehr ein als geplant. Dies entspricht auch den Angaben in der Ergebnisrechnung.

Des Weiteren kam es zu nicht im vornherein planbaren Mehreinzahlungen von Konzessionsabgaben (+8,0 T€).

### 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

<u>+ 18,8 T€</u>

Die Gewinnanteile von der E.DIS AG waren insgesamt um 9,3 T€ höher als geplant. Für diverse Steuernachforderungen wurden insgesamt höhere Verzugszinsen eingenommen (9,5 T€).

#### 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

./. 100,7 T€

Die geringeren Auszahlungen bei verschiedensten Produkten führen zu den geringeren Auszahlungen. Die Erläuterungen der Ergebnisrechnung sind auch hier ausschlaggebend.

#### 13. Transferauszahlungen

./. 87.5 T€

Zum einen kam es zu deutlich geringeren Auszahlungen an gemeindefremde Einrichtungen (KITA′s) i.H.v. 78,4 T€.

Auf Grund der niedrigeren Einzahlungen für Gewerbesteuern liegt die Auszahlung für die Gewerbesteuerumlage 9,3 T€ unter dem Haushaltsansatz.

#### 14. Zinsen und sonstige Auszahlungen

+ 10.4 T€

Für die Rückzahlung von Steuervorauszahlungen mussten 12,6 T€ ausgezahlt werden. Es waren keine Auszahlungen geplant. Für die Zinsauszahlungen an Kreditinstitute erfolgte eine geringere Auszahlungen in Höhe von 2,1 T€.

#### 15. Sonstige Auszahlungen

+ 13,1 T€

Hauptsächlich ist der buchmäßige Nachweis der fremden Gelder aus Vorjahren (Ausgleichsbeträge Städtebauförderung und Pachteinnahmen Bestallungen) i.H.v. 41,1 T€ für die Abweichung verantwortlich.

Die Auszahlungen sind in der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes nachgewiesen. Für Leistungen das Bauhofes mussten insgesamt ca. 23,9 T€ weniger ausgezahlt werden.

### 25. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

./. 136,6 T€

Es wurden wie geplant Grundstücke in Putlitz, Laaske, Lütkendorf und Telschow verkauft. Dabei wurden 4,2 T€ mehr eingenommen als geplant.Von den Anliegern der Innenstadt wurden Ablösebeträge in Höhe von 65,5 T€ eingenommen. Dies war mit einer Teilaufhebung der Sanierungssatzung Innenstadtbereich durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2017 möglich und war ursprünglich so nicht vorgesehen.

#### 33. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

<u>./. 111,1 T€</u>

Für den Bau des Einmündungsbereiches Telschow auf die L 13 wurden bisher nur Planungsleistungen bezahlt, 115,1 T€ wurden nicht ausgegeben. Die Bushaltestelle Mansfeld wurde noch nicht fertig gestellt, 25 T€ wurden nicht ausgegeben. Der Sanierungsträger BIG ist weiterhin für die Stadt tätig. Hier wurden 33,2 T€ mehr ausgegeben als geplant.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug 199.700,64 €.

#### Zusammenfassung Finanzrechnung

Insgesamt betrugen im Haushaltsjahr 2017 die gebuchten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.640.597,44 € (Vorjahr: 4.429.314,65 €), denen Auszahlungen in Höhe von 3.657.881,40 € (Vorjahr.: 3.614.888,05 €) gegenüber stehen. Der **Saldo** aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt *.l.* **17.283,96** € (Vorjahr: 814.426,60 €).

Aus Investitionstätigkeit ist ein Überschuss von 199.700,94 € (Vorjahr: 9.077,99 €) entstanden.

Es verbleibt ein **Finanzmittelüberschuss von 182.416,68 €** (2016: 823.504,59 €). Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit für die Umschuldung und Tilgung von Krediten beträgt ./. 269.883,20 €.

Der Zahlungsmittelbestand veränderte sich um ./. 87.466,52 €.

Am Jahresanfang war ein Zahlungsmittelbestand von ./. 67.475,89 € und fremde Mittel (Verwahrungen) i.H.v. 40.511,38 € vorhanden.

Es wird ein Zahlungsmittelbestand von ./. 114.431,03 € per 31.12.2017 ausgewiesen.

#### III. Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

- 1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)
- 1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote):

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune um so größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. **Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital** drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote II werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.16	31.12.17
<b>Eigenkapitalquote I</b> Grad der finanziellen Unabhängigkeit	35,08 %	38,20 %
<b>Eigenkapitalquote II</b> zuzüglich Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen	83,30 %	84,49 %

#### 1.2 Grad der Verschuldung

Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den *Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital* zum Ausdruck.

	31.12.16	31.12.17
Fremdkapitalquote Grad der langfristigen Verbindlichkeiten zum Gesamtkapital	15,67 %	14,51 %

Die Reduzierung des Verschuldungsgrades ist auf die planmäßige Tilgung von Krediten zurückzuführen.

#### 2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigenkapital und Sonderposten (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist.

Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so dürfen zusätzlich das langfristige Kapital und die Sonderposten herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.16	31.12.17
Anlagendeckungsgrad I	35,97 %	40,31 %
Anlagendeckungsgrad II	85,41 %	89,16 %

Die Forderung, dass die langfristig gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital, Eigenkapital und Sondervermögen gedeckt sein müssen, ist nicht erfüllt.

## 3. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Liquidität ist die Fähigkeit der Kommune ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel (Pkt. 2.4 Aktiva) zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ermitteln. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital abzudecken.

Die *kurzfristige Zahlungsfähigkeit* (Liquidität 2. Grades) gibt Auskunft über die aktuelle Liquiditätslage der Kommune und sollte 100 % übersteigen.

Die Stadt musste zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten einen Kassenkredit aufnehmen. Auf Grund des bestehenden Verwaltungsgemeinschaftskonto wurde die Finanzierung zwischen den amtsangehörigen Gemeinden bereitgestellt.

#### IV. . Ertrags- und Aufwandsanalyse (Kommunale Hauswirtschaft)

Die Kennzahlen für die Ertrags-und Aufwandsanalyse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Bezugsgrößen bilden die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Kennzahlen	in	JAB 2016	JAB 2017
Aufwandsanalyse	%		
Abschreibungsaufwandqoute	%	16,82	17,63
Amtsumlagequote	%	15,12	15,20
Kreisumlagequote	%	27,16	30,07
Ertragsanalyse			
Steuerquote	%	40,80	39,47
dav. :Grundsteuerquote	%	7,20	7,49
dav. :Gewerbesteuerquote	%	19,31	15,21
dav. :Einkommenssteuerquote	%	10,99	12,74
Quote aus allg. Schlüsselzuweisungen	%	23,92	23,93
Quote aus der Auflösung SOPO	%	9,16	9,79

Die Steuereinnahmen 2017 der Stadt betrugen 39,47 %. Die Erträge aus der Gewerbesteuer waren zwar höher als geplant, blieben jedoch hinter den Erträgen von 2016 zurück. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen bilden mit 23,93 % den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Erträgen.